

Genossen!

Ich habe bereits zu Beginn meiner Ausführungen hervorgehoben, daß das Zusammenwirken der Linie IX mit Staatsanwalt und Gericht unter strikter Wahrung der Geheimhaltung und der Eigenverantwortlichkeit dieser Organe zu erfolgen hat.

Auf Grund des gleichen Klassenauftrages muß das Zusammenwirken mit dem Staatsanwalt vor allem durch Parteilichkeit, Prinzipienfestigkeit und Kameradschaftlichkeit gekennzeichnet sein. Es hat maßgeblich dazu beizutragen, die gesellschaftliche Wirksamkeit und den politischen Nutzen des Ermittlungsverfahrens durch die strikte Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit zu erhöhen. Der Staatsanwalt unterstützt im Rahmen seiner Verantwortung als Leiter des Ermittlungsverfahrens die Linie IX bei der Feststellung der Wahrheit über die Straftat und bei der Einhaltung und Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit.

Die Potenzen der Staatsanwaltschaft gilt es zukünftig verstärkter und umfassender zur Qualifizierung der Beweisführung zu nutzen. Das gilt insbesondere für die möglichst frühzeitige Mitwirkung des Staatsanwaltes an wichtigen Beschuldigtenvernehmungen und anderen wesentlichen Beweisführungsmaßnahmen.